

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Telian 563 - 6815 563 - 8020 michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.04.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0318/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.05.2020</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Auslobung eines Heimatpreises</b>		

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Auslobung eines Heimatspreises unter den in der Begründung angeführten Rahmenbedingungen.

### Unterschrift

Mucke

### Begründung

#### 1. Vorgaben des Landes:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes in NRW hat ein Förderprogramm aufgelegt, das unter anderem die Auslobung eines Heimatspreises vorsieht.

Nach den Bestimmungen gelten hierfür folgende Kriterien:

- Es werden ausschließlich Preisgelder für Heimatpreise gefördert. Mit den Heimatspreisen werden Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat gewürdigt.
- Grundlage für die Auslobung ist ein Ratsbeschluss, der die Preiskriterien festlegen muss.
- Der Heimatspreis kann als ein einzelner Preis oder im bis zu 3 Preiskategorien und der Abstufungen verliehen werden.

- Kreisfreie Kommunen können Preisgelder in Höhe von 15.000 € ausloben.
- Es handelt sich um eine Vollfinanzierung - ohne städtischen Eigenmittelanteil.
- Heimatspreise können einmal jährlich vergeben werden.

## 2. Umsetzungsvorschlag für Wuppertal

- Die Stadt Wuppertal lobt einen jährlichen Heimatspreis - beginnend ab 2020 – aus.

Damit wird ehrenamtliches Engagement öffentlich gewürdigt und gefördert. Vorbildliche Projekte und Initiativen werden anerkannt und animieren auch andere, sich für die Stadtgesellschaft zu engagieren.

- Mit dem Preisgeld erhält der / die Ausgezeichnete eine Anerkennung mit der Möglichkeit, die Mittel für seine weiteren Aktivitäten und Projekte einzusetzen.
- Das Land gibt in diesem Jahr keinen thematischen Schwerpunkt für die Preiskriterien vor, sodass es den Kommunen obliegt, eigene Rahmenbedingungen festzulegen.

Die Preiskriterien sollten möglichst breit gefasst werden, um Personen und Institutionen / Gruppen aus verschiedenen Bereichen unserer Stadtgesellschaft anzusprechen und zur Antragstellung zu ermutigen.

Das Land hat in einer Veröffentlichung zum Heimatspreis folgende Grundausrichtung festgelegt:

„Heimat zu haben, heißt unsichtbare Wurzeln in sich zu tragen – egal, wo ein Mensch herkommt, egal wo sie oder er hingeht. Heimat findet in Nordrhein-Westfalen ihren Ausdruck in einem solidarischen Miteinander in gegenseitigem Respekt voreinander. Heimat ist das, was in unserer Gesellschaft Menschen miteinander verbindet, was einen starken Zusammenhalt in einer aktiven Bürgergesellschaft ausmacht. Für innovative Heimatprojekte wird ein Preis ausgelobt, der die konkrete Arbeit belohnen und zugleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern soll. Die Auszeichnungen sind eine Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten und sollen zur weiteren – möglichst auch neuen – Mitgestaltung durch Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gesellschaft motivieren. Mit dem Geld werden die Vielfalt der Aktivitäten gewürdigt und das ehrenamtliche Engagement für Heimat wertgeschätzt“.

- Auf dieser Grundlage werden folgende Preiskriterien vorgeschlagen:

Der Heimatspreis wird an Menschen, Gruppen, Institutionen, Vereine verliehen,

- die zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltens beitragen,
- die sich für ein offenes, tolerantes Miteinander in unserer Stadt einsetzen,
- die die lokale Identifikation und Gemeinschaft stärken,
- die Projekte anstoßen und umsetzen, die die Menschen in unserer Stadt miteinander verbindet,

- die Menschen unterschiedlichster Herkunft bei der Gestaltung von Aktivitäten und Vorhaben zusammenführen.

Die auszuzeichnenden Institutionen / Personen sollen Modellcharakter und Ausstrahlungswirkung haben und nachahmenswerte Praxisbeispiele bürgerschaftlichen Engagements in den unterschiedlichsten Bereichen liefern.

Die auszuzeichnenden Projekte / Aktionen müssen mindestens eine der o.a. Preiskriterien erfüllen.

- Vorschläge können von allen Einwohnerinnen / Einwohnern Wuppertals innerhalb der gesetzten Bewerbungsfrist eingereicht werden. Dazu erfolgt ein öffentlicher Aufruf mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit und Informationen im Internet.

Die Vorschläge müssen formlos schriftlich und mit einer Begründung eingereicht werden.

- Die Ehrung kann an einzelne Personen, aber auch an Einrichtungen / Vereine / Institutionen / Gruppen verliehen werden, die in Wuppertal wohnen bzw. hier ihren Sitz haben und ehrenamtlich tätig sind.
- Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, deren Mitglieder ein breites Spektrum der Aufgabenbereiche unserer Stadt repräsentieren. Dazu wird das bestehende Gremium, das über die Ehrung der verdienten Wuppertalerinnen und Wuppertaler entscheidet – ergänzt um einen Vertreter/ eine Vertreterin aus der Kultur – vorgeschlagen.

Es besteht aus folgenden Institutionen:

- AG der Freien Wohlfahrtspflege
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Jugendring
- Frauenverbände
- Stadtsportbund
- Stadtverband der Bürgervereine
- Kultur
- Stadtverwaltung

Die Institutionen benennen jeweils einen Vertreter/ eine Vertreterin in die Jury.

- Die Würdigung der Preisträger erfolgt im Rahmen einer Feierstunde durch den Oberbürgermeister, deren Termin noch festzulegen ist.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Nach Ratsbeschluss wird der Förderantrag an das Land gestellt und die Öffentlichkeitsarbeit für die Auslobung vorbereitet.